



Kantonsrat

Sitzung vom: 17. März 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 165

Nr. 165

- **Anfrage Keller Irene und Mit. über die Internetnutzung in der kantonalen Verwaltung (A 661). Schriftliche Beantwortung**
- **Anfrage Odermatt Samuel und Mit. über die Auswertung des kantonalen Internet-Surfverhaltens aus dem Jahr 2010 (A 665). Schriftliche Beantwortung**
- **Postulat Bossart Rolf über Personalressourcen - keine Unproduktivitäten am Arbeitsplatz (P 666). Erheblicherklärung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 16. März 2015 eröffnete Anfrage von Irene Keller über die Internetnutzung in der kantonalen Verwaltung lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Welche Weisungen bestehen für die Nutzung des Internets in der Verwaltung?"

Die Regelungen zum Gebrauch des Internets durch die Mitarbeitenden in der Verwaltung finden sich in der Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz vom 10. Dezember 2002 (Informatikmittelverordnung, SRL Nr. 26c). Gemäss § 7 Absatz 3 Informatikmittelverordnung ist der private Gebrauch von Internet und E-Mail in beschränktem Umfang zulässig. Er ist auf ein Minimum zu beschränken und soll in der Regel ausserhalb der Arbeitszeiten stattfinden. Die Verwendung der Informatikmittel und folglich auch die Nutzung des Internets zu privaten Zwecken darf überdies den Dienstbetrieb nicht erschweren und einschränken (§ 6 Abs. 3 Informatikmittelverordnung). Im Weiteren definiert § 8 Informatikmittelverordnung die missbräuchliche Verwendung der Informatikmittel. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets sind dabei insbesondere folgende Handlungen missbräuchlich: Erstellen, Speichern, Ausführen und Verbreiten von Fernsteuerungs-, Spionage- und Virenprogrammen (z. B. Viren, Trojanische Pferde, Würmer oder Scripte) und das Zugreifen auf Daten mit rassistischem, sexistischem oder pornografischem Inhalt, sowie deren Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung, soweit die Handlungen nicht im Rahmen eines dienstlichen Auftrags erfolgen (§ 8 Abs. 2d und 2f Informatikmittelverordnung).

Zu Frage 2: Steht den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung der Zugriff auf alle Internetseiten offen?

Nein, der Zugang zu klassifizierten Internetseiten ist nach einem dreistufigen Konzept eingeschränkt: Unter Kategorie 1 fallen Webseiten, die im Auftrag der Konferenz der Departementssekretäre (KDS) bei Grossanlässen gesperrt werden können (z. B. TV-Streaming, Videoclips). Zur Kategorie 2 gehören Webseiten, die generell gesperrt sind, für die Benutzer aber die Freisaltung von Seiten aus dieser Kategorie über die Dienststellenleitung beantragen können. Hierbei handelt es sich um Seiten mit problematischen, rechts- und sittenwidrigen Inhalten, die aber teilweise von bestimmten Personengruppen eingesehen werden müssen (z. B. von Strafverfolgungsbehörden). Webseiten der Kategorie 3 schliesslich sind generell gesperrt. Hierbei handelt es sich um Seiten im Zusammenhang mit Hacking, Malware, Phishing u.ä. Die Einschränkungen beziehungsweise Sperrungen erfolgten ab 1. September 2014 nach der definitiven Inbetriebnahme der neuen Proxy Server Infrastruktur, die auch das inhaltliche Filtern von URL Kategorien oder einzelnen Seitenaufrufen erlaubt.

Zu Frage 3: Wann und wie kann das Internet am Arbeitsplatz für private Zwecke verwendet werden?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Wie überprüft die Regierung beziehungsweise die Dienststellenleitung die Einhaltung der bestehenden Internetweisungen?

Gemäss § 4 Absatz 1 Informatikmittelverordnung sind grundsätzlich alle Anwenderinnen und Anwender für die Verwendung der Informatikmittel im Rahmen der geltenden Rechtsordnung und dieser Verordnung persönlich verantwortlich. Die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte sorgen dafür, dass die Anwenderinnen und Anwender über den richtigen Umgang mit den Informatikmitteln geschult und regelmässig informiert werden (§ 5 Abs. 1 Informatikmittelverordnung). Die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften für die Nutzung des Internets ist demnach eine personelle Führungsaufgabe der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte. Zur Überprüfung kann die Leitung der Departemente, der Staatskanzlei und des Kantonsgerichtes beim Leiter der Dienststelle Informatik mittels Auswertung von Protokolldaten anonyme Plausibilitätskontrollen (Stichproben) über eine jeweils beschränkte Benutzungsdauer durchführen lassen, um den Vollzug der Informatikmittelverordnung zu überprüfen (§ 11 Abs. 2 Informatikmittelverordnung). Besteht ein begründeter Verdacht auf Missbrauch von Informatikmitteln und demnach auch von missbräuchlicher Internetnutzung, so kann die Leitung der Departemente, der Staatskanzlei und des Kantonsgerichtes nach schriftlicher Ankündigung bei den betroffenen Personen eine personenbezogene Auswertung der verdächtigen Protokolle sowie eine zeitliche befristete Kontrolle für einen begrenzten Personenkreis durchführen lassen (§ 11 Abs. 3 Informatikmittelverordnung).

Zu Frage 5: Welche Konsequenzen hat die Regierung basierend auf dem in den Medien erwähnten Bericht getroffen?

Die Nutzungsanalyse 2010 war ein Geschäft des Finanzdepartementes in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Informatik. Der Regierungsrat war demnach vor dem 6. März 2015 über dieses Geschäft nicht informiert.

Aufgrund der Nutzungsanalyse wurden seit 2010 durch das Finanzdepartement technische Massnahmen ergriffen, so die Ausschreibung, Evaluation, Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme eines Proxy-Servers. Im Detail stellen sich die Arbeiten wie folgt dar:

- Evaluation im Einladungsverfahren 2010,
- Produktentscheid und Pilotbetrieb 2011,
- Probleme mit einzelnen Kunden und deren spezieller Konfiguration, da die zu Grunde liegenden Technologien geändert hatten. Abbruch Testbetrieb,
- Wiederaufnahme des Projekts und Lösung der Probleme 2012,
- definitive Inbetriebnahme der neuen Proxy-Server-Infrastruktur 2012,
- Aktivierung des inhaltlichen Filterns von URL-Kategorien oder einzelnen Seitenaufrufen 2014.

Die neue Proxy Server Infrastruktur erlaubte seit dem September 2012 auch das inhaltliche Filtern von URL Kategorien oder einzelnen Seitenaufrufen. Die Pflege dieser Kategorien und damit die Zuweisung der Webseiten übernimmt dabei ein kostenpflichtiger Service des Herstellers der Systeme. Mithilfe des Verzeichnisses lassen sich diese Filter auf Gruppen von Personen oder auf einzelne Benutzer definieren. Diese Funktion ist seit dem August 2014 mit Freigabe der KDS aktiviert worden. Diese neue Infrastruktur erlaubt die Einschränkung des

Zugangs zu klassifizierten Internetseiten nach einem dreistufigen Konzept: Unter Kategorie 1 fallen Webseiten, die im Auftrag der KDS bei Grossanlässen gesperrt werden können (z. B. TV-Streaming, Videoclips). Zu Kategorie 2 gehören Webseiten, die generell gesperrt sind, für die Benutzer aber die Freischaltung von Seiten aus dieser Kategorie über die Dienststellenleitung beantragen können. Hierbei handelt es sich um Seiten mit problematischen, rechts- und sittenwidrigen Inhalten, die aber teilweise von bestimmten Personengruppen eingesehen werden müssen (z. B. von Strafverfolgungsbehörden). Webseiten der Kategorie 3 schliesslich sind generell gesperrt. Hierbei handelt es sich um Seiten im Zusammenhang mit Hacking, Malware, Pishing u.ä. Die Sperrungen erfolgten ab 1. September 2014.

Neben den technischen Massnahmen des Finanzdepartements wurde die Thematik wiederkehrend mit den Organisations- und Informatikbeauftragten sowie auch innerhalb der KDS besprochen. Die Mitarbeitenden wurden regelmässig mit Mail auf die Informatikmittelverordnung aufmerksam gemacht.

Zu Frage 6: Welche Konsequenzen zieht die Regierung aufgrund der aktuellen Situation?

Wie der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung vom 10. März 2015 bereits festgehalten hat, betrifft ein grosser Teil der als "unproduktiv" bezeichneten Internetseiten Online- Informationsangebote wie Suchdienste, Medienseiten usw. sowohl in Bezug auf die Zahl der Zugriffe wie auch in Bezug auf die Datenmengen (Streaming). Diese Nutzung entspricht einem zeitgemässen Gebrauch der IT-Kommunikationstechnologien. Soweit sie geschäftlich bedingt ist oder in beschränktem Rahmen ausserhalb der Arbeitszeit stattfindet, ist sie grundsätzlich zulässig. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die grosse Mehrheit der kantonalen Angestellten einen gewissenhaften und verantwortungsvollen Umgang mit den Arbeitsmitteln pflegen.

Der Regierungsrat hat den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, Schulen und Gerichten mit Datum vom 10. März 2015 ein Schreiben zugestellt. Er hat sie darin über die Situation und das weitere Vorgehen informiert und ausgeführt, dass der Regierungsrat darauf vertraut und erwartet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen gewissenhaften Umgang mit den Informatikmitteln im Rahmen der geltenden Rechtsordnung pflegen.

Der Regierungsrat hat eine umfassende Aufarbeitung der Vorgänge rund um die Nutzung des Internets angeordnet. Er steht dabei in engem Kontakt mit der Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrates. Die Sachverhaltsabklärung erfolgt durch das zuständige Finanzdepartement sowie im Rahmen einer externen Administrativuntersuchung.

Im Weiteren hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Herausgabe der vertraulichen Nutzungsanalyse eine Strafanzeige gegen unbekannt wegen Amtsgeheimnisverletzung eingereicht.

Zu Frage 7: Wie häufig sind Sanktionen wegen Missachtung der Internetnutzung angeordnet worden?

Gemäss § 12 Informatikmittelverordnung können bei Verstoss gegen die Rechtsordnung im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Informatikmitteln und bei Verstoss gegen diese Verordnung die personalrechtlich vorgesehenen Sanktionen ergriffen werden. Grundsätzlich stellt das jährlich von den Vorgesetzten durchzuführende Beurteilungs- und Fördergespräch das Führungsinstrument dar, um unzulässiges Verhalten von Mitarbeitenden in Bezug auf die Internetnutzung anzusprechen und mit Massnahmen auf entsprechende Unterlassung hinzuwirken, ohne dass direkt personalrechtliche Sanktionen ergriffen werden. Darüber hinaus ergab eine Umfrage bei den Departementen und der Staatskanzlei, dass es in den letzten

fünf Jahren insgesamt drei Mal zur Auflösung von Arbeitsverhältnissen in der kantonalen Verwaltung im Zusammenhang mit der Benutzung von Informatikmitteln gekommen ist."

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 16. März 2015 eröffnete Anfrage von Samuel Odermatt über die Auswertung des kantonalen Internet-Surfverhaltens aus dem Jahr 2010 lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Was wurde genau gemessen (Datenvolumen, Clicks, Randdaten)?"

Die Studie umfasst die Resultate einer 3-monatigen Untersuchung der Internetnutzung der Kantonalen Verwaltung Luzern. Dazu wurden vom 16. März bis 15. Juni 2010 im Bereich 'Surfverhalten' systematisch Daten erfasst, analysiert und ausgewertet.

Es wurden Web Access Protokolldateien aus dem damals eingesetzten Proxy/Cache System verwendet. Die gemessenen Daten umfassen für jeden einzelnen Click folgende Informationen: Zeit, Datum, IP-Adresse Aufrufender, Identifikation Aufrufender, URL Zielsystem, Anzahl übertragene Daten und weitere rein technische Zusatzinformationen. Diese Protokolldaten wurden durch die Firma Clareo ausgewertet. Dabei wurden die Webseiten nach standardmässigen Kategorien klassifiziert. Für die Bewertung der verschiedenen Kategorien wurde eine kundenspezifische Gewichtung zwischen geschäftlich und privat vorgenommen. Diese Gewichtung erlaubt es, den geschäftlichen Internetanteil besser zu bewerten und so der effektiven Nutzung in die Bereiche 'Geschäftlich', 'Unproduktiv' und 'Kritisch' näher zu kommen. Insgesamt wurden 104 Kategorien gewichtet. Zusätzlich wurden alle Kategorien in kritisch beziehungsweise unkritisch eingeteilt. Der Zugriff wurde dabei sowohl nach Megabytes (Datenvolumen) wie auch nach Hits ausgewertet. Die Auswertung erfolgte unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien und nach Vorgabe der Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz vom 10. Dezember 2002 (Informatikmittelverordnung SRL Nr. 26c) anonymisiert und kann nicht personenbezogen interpretiert werden.

Zu Frage 2: Ist es bei der damals verwendeten Methode möglich, dass eine offene Webseite im Hintergrund, die gar nicht betrachtet wird, immer wieder neue "Surf-Aktivitäten" generiert (z. B. durch immer wieder wechselnde Werbung)?

Ja. Eine genaue Analyse, ob der Klick auf eine Webseite aktiv von einem Mitarbeitenden ausgeführt oder über die Webseite selber generiert wurde, wäre nur mit einer auf dem Client aktiv installierten Anwendung möglich. Dies war bei der fraglichen Untersuchung aber nicht der Fall.

Zu Frage 3: Wie wurde private respektive berufliche Nutzung definiert?

Vergleiche Antwort zu Frage 1. Die Definition erfolgte einzig durch die Einteilung der klassifizierten Webseiten in die Segmente "geschäftlich" und "unproduktiven" (nicht geschäftsrelevanten oder privaten) Verkehr und die Unterscheidung "kritischen" (rechtlich fragwürdigen oder unerwünschten) beziehungsweise unkritisch. Diese Einteilung wurde dabei nach allgemeinen standardmässigen Vorgaben vorgenommen. Durch die kundenspezifische Gewichtung der Kategorien wurde danach eine Annäherung an die spezifische Nutzung in der Verwaltung vorgenommen (vgl. Antwort zu Frage 1). Eine weiterführende explizite spezifische Definition, was in der kantonalen Verwaltung als private beziehungsweise berufliche Nutzung anzusehen ist, wurde in der Analyse nicht berücksichtigt, insbesondere auch nicht explizit die besonderen Nutzungen, die sich aus der hoheitlichen Tätigkeit von Behörden wie z. B. die Strafverfolgungsbehörden ergibt.

Bei den sechs Kategorien, auf welche die grössten Datenmengen entfallen (vgl. dazu Ausführungen zu Frage 6), wurde dabei die spezifische Nutzung wie folgt gewichtet:

– Streaming Media:	50 %	privat	50 %	geschäftlich	unkritisch
– Internet Services:	10 %	privat	90 %	geschäftlich	unkritisch
– Software/Hardware:	20 %	privat	80 %	geschäftlich	unkritisch
– Content Server:	50 %	privat	50 %	geschäftlich	unkritisch
– General News:	80 %	privat	20 %	geschäftlich	unkritisch
– Internet Radio:	90 %	privat	10 %	geschäftlich	unkritisch

Die Kategorien Nudity und Pornography wurden mit 100 Prozent privat und 0 Prozent geschäftlich gewichtet sowie als kritisch eingestuft. Diese Gewichtung erfolgt, obwohl das Aufrufen solcher Seiten in der kantonalen Verwaltung zum Teil auch für die Arbeitstätigkeit notwendig ist. Zur Unterscheidung der Kategorien Nudity und Pornography verweisen wir auf die Antwort zur Frage 7. Die Kategorie Online-Shopping wurde mit 80 Prozent privat und 20 Prozent geschäftlich gewichtet sowie als unkritisch bewertet. Die Kategorie Search Engines wurde mit 50 Prozent privat und 50 Prozent geschäftlich gewichtet sowie ebenfalls als unkritisch bewertet.

Zu Frage 4: Können bei Webseiten, die privat wie auch beruflich relevant sind, festgestellt werden für welchen Zweck sie jeweils aufgerufen wurden?

Vergleiche Antwort zu den Fragen 1 und 3. Die Analyse konnte, insbesondere da keine personenbezogene Auswertung erfolgen durfte, nicht feststellen, für welchen Zweck eine Webseite jeweils aufgerufen wurde, die sowohl privat wie auch beruflich relevant ist. Die Annäherung erfolgte einzig über die vorher festgelegte Gewichtung.

Es ist nicht möglich, über eine solche anonymisierte Analyse bei allen gemachten Webaufrufen festzustellen, ob der Zugriff geschäftsrelevanter oder privater Natur war. Der Grund, warum eine URL aufgerufen wird, ist den protokollierten Daten nicht zu entnehmen. Selbst bei einer personalisierten Auswertung ist diese Zuordnung nur in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Mitarbeiter möglich. So könnten zwar beispielsweise Suchanfragen auf Google nach Stichworten analysiert werden. Doch auch dann wäre es wiederum kaum möglich, diese Ergebnisse einer privaten oder geschäftlichen Nutzung zuzuordnen, ohne direkte Rückschlüsse auf den Aufgabenbereich der Person zu haben.

Zu Frage 5: Falls Frage 4 mit Ja beantwortet wurde. Wie wird bei einer Google-Anfrage festgestellt, ob diese im Zusammenhang mit beruflichen Verpflichtungen erfolgen oder privat?

Vergleiche Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6: Welche Webseiten wurden am häufigsten aufgerufen (mit Prozentangabe)?

Die Auswertung der aufgerufenen Internetseiten nach den definierten Kategorien zeigt, dass die nachfolgenden sechs Kategorien den grössten Anteil des Datenvolumens ausmachen:

- Streaming Medias (12,17 %),
- Internet Services (9,18 %),
- Software/Hardware (9,18 %),
- Content Server (8,11 %),
- General News (6,96 %) sowie
- Internet Radio/TV (6,14 %).

Danach folgen Nudity (3,6 %), Web Ads (3,44 %), Portal Sites (3,40 %), Entertainment (3,27 %). Public Information (2,98 %) sowie Online Shopping (2,69 %). Auf die Kategorien Search Engines entfallen 2,61 Prozent und auf die Kategorie Pornography (2,06 %)¹. Zur Un-

¹ Die konkreten Prozentzahlen entsprechen der Auswertung des Monats März 2010. Die Auswertung der Monate April bis Juni 2010 zeigen von der Rangliste und der Grössenordnung in Prozenten jeweils ein gleiches Bild mit

terscheidung der Kategorien Nudity und Pornography verweisen wir auf die Antwort zur Frage 7.

Volumenmässig belegen Newsdienste (Radio, TV, usw.) die meisten der 15 Spitzenplätze zusammen mit Blick, 20 Minuten und Facebook. Diese Seiten fallen denn auch alle unter die ersten sechs Kategorien. Dies erstaunt insofern nicht, da das Streaming von Radio- und TV-Formaten ein sehr hohes Volumen generiert.

Hitmässig belegen Suchdienste (Google), Medien (Blick, 20 Minuten, Radio Emme, Radio Pilatus) und Facebook die ersten Positionen. Auch Seiten wie ricardo.ch (Kaufs- und Verkaufsbörse) erscheinen unter den meistbesuchten Sites.

Zu Frage 7: In der Zeitung wurde berichtet: "Jeder zwanzigste Klick habe auf harte Porno- und Gewaltseiten sowie Hackerforen geführt. Umgerechnet 500 Mal pro Tag seien aus der Verwaltung Pornoseiten aufgerufen worden." Wie wurden bei der Auswertung harte Porno-seiten, Hackerforen und Gewaltseiten definiert?

Die Kategorisierung unterscheidet "Pornography" und "Nudity". Dabei umfasst die Kategorie "Pornography" alle Webseiten mit erotischem und sexuell erregendem Inhalt. Darunter fallen also sowohl harmlose erotische Seiten wie auch illegale harte Pornografie. Die Kategorie "Nudity" umfasst alle Seiten, welche nicht-pornografische Bilder von nackten Körpern beinhalten. Darunter fallen auch Bilder von Skulpturen und Gemälden, fotografische künstlerische Aktbilder und auch medizinische Illustrationen. So fallen z. B. sämtliche Klicks auf Webseiten wie blick.ch unter die Kategorie "Nudity".

Die Kategorisierung "Potential Hacking / Computer Crime" umfasst alle Webseiten, welche Informationen bereitstellen, um betrügerische, kriminelle oder schädliche Aktivitäten mittels Informatikmitteln zu tätigen. Nicht in diese Kategorie, sondern in eine eigene Kategorie "Potential illegal Software" fallen Seiten mit illegaler Software für das ermöglichen von solchen Zugriffen und Manipulationen.

Gewaltseiten können folgenden Kategorien zugeordnet werden: "Violence", "Discrimination" und "Game/Cartoon Violence". Die Kategorie "Violence" umfasst dabei Seiten, welche Texte oder Bilder enthalten, die im realen Leben physische Gewalt gegen Menschen, Tieren und Institutionen zeigen, beschreiben und befürworten. Darunter fallen u. a. anderem zum Beispiel auch Anleitungen zu Selbstmordversuchen, aber auch Kriegsbeschreibungen. "Hass-Seiten" und Cyber-Bullying gegen spezifische Gruppierungen und Individuen werden unter der Kategorie "Discrimination" erfasst. Webseiten, welche Gewaltspiele oder fiktive physische Gewaltdarstellungen (Comics, Cartoons) enthalten, werden der Kategorie "Game/Cartoon Violence" zugeordnet.

Zu Frage 8: Können aufgrund der Auswertung Rückschlüsse auf das Ausmass der unproduktiven Zeit durch das Surfen gezogen werden?

Vgl. dazu Frage 4. Eine direkte Auswertung auf das Ausmass der unproduktiven Zeit durch das Surfen durch die Analyse ist nicht möglich. Diese zeigt nur der mengenmässige Zugriff auf das Internet beziehungsweise die entsprechenden Webseiten und die zeitliche Verteilung der Internetzugriffe auf.

Die mit der Analyse beauftragte Firma hat aber auf Anfrage bestätigt, dass gemäss ihren Erfahrungen das Verhalten der Mitarbeiter des Kantons Luzern zu besagter Zeit nicht ausser-

nur minimalen Verschiebungen. Insbesondere zeigen alle Monate einen deutlichen Sprung zwischen den ersten 6 Kategorien und den nachfolgenden Kategorien.

gewöhnlich war. So hätten Studien, die sie in der Zeit von 2005 bis 2011 durchgeführt haben, eine ähnliche Verteilung von geschäftlichem und privatem Verkehr gezeigt. Überall seien Zugriffe auf unerwünschten Verkehr zu verzeichnen. Sie hätten auch keine wesentlichen Unterschiede im Vergleich zu Firmen in der Privatwirtschaft ausmachen können."

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, das am 16. März 2015 eröffnete Postulat von Rolf Bossart über Personalressourcen - keine Unproduktivitäten am Arbeitsplatz entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Der Regierungsrat hat den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, Schulen und Gerichte mit Datum vom 10. März 2015 als Sofortmassnahme ein Schreiben zugestellt. Er hat sie darin über die Situation und das weitere Vorgehen informiert und ausgeführt, dass der Regierungsrat darauf vertraut und erwartet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen gewissenhaften Umgang mit den Informatikmitteln im Rahmen der geltenden Rechtsordnung pflegen.

Der Regierungsrat hat als weitere Massnahme eine umfassende Aufarbeitung der Vorgänge rund um die Nutzung des Internets angeordnet. Er wird dies in engem Kontakt mit der Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrates durchführen. Die Sachverhaltsabklärung erfolgt durch das zuständige Finanzdepartement sowie im Rahmen einer externen Administrativuntersuchung.

Im Weiteren hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Herausgabe der vertraulichen Nutzungsanalyse eine Strafanzeige gegen unbekannt wegen Amtsgeheimnisverletzung eingereicht.

Die Ergebnisse der externen Administrativuntersuchung und der Strafanzeige werden zeigen, inwiefern und in welchem Umfang eine missbräuchliche Nutzung des Internets vorlag, welche Rechtsgrundlagen allenfalls anzupassen, welche zusätzlichen Sensibilisierungsmassnahmen bei den Mitarbeitenden und welche Massnahmen im Bereich der Führungsverantwortung einzuleiten sein werden.

Die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften für die Nutzung des Internets ist eine Führungsaufgabe der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte. Die technische Bereitstellung einer sicheren Informatik liegt in der Verantwortung der Dienststelle Informatik und somit beim Finanzdepartement. Als für die Technik zuständiges und verantwortliches Departement hat das Finanzdepartement die Dienststelle Informatik deshalb im Jahr 2010 beauftragt, eine Analyse der Nutzung des Internets zu machen. Aufgrund der Nutzungsanalyse wurden seit 2010 durch das Finanzdepartement verschiedene Massnahmen ergriffen, so die Ausschreibung, Evaluation, Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme eines Proxy-Servers. Im Detail stellen sich die Arbeiten wie folgt dar:

- Evaluation im Einladungsverfahren 2010,
- Produktentscheid und Pilotbetrieb 2011,
- Probleme mit einzelnen Kunden und deren spezieller Konfiguration, da die zu Grunde liegenden Technologien geändert hatten. Abbruch Testbetrieb,
- Wiederaufnahme des Projekts und Lösung der Probleme 2012,
- definitive Inbetriebnahme der neuen Proxy-Server-Infrastruktur 2012,
- Aktivierung des inhaltlichen Filterns von URL-Kategorien oder einzelnen Seitenaufrufen 2014.

Die neue Proxy Server Infrastruktur erlaubte seit dem September 2012 auch das inhaltliche Filtern von URL Kategorien oder einzelnen Seitenaufrufen. Die Pflege dieser Kategorien und damit die Zuweisung der Webseiten übernimmt dabei ein kostenpflichtiger Service des Herstellers der Systeme. Mithilfe des Verzeichnisses lassen sich diese Filter auf Gruppen von

Personen oder auf einzelne Benutzer definieren. Diese Funktion ist seit dem August 2014 mit Freigabe der KDS aktiviert worden. Diese neue Infrastruktur erlaubt die Einschränkung des Zugangs zu klassifizierten Internetseiten nach einem dreistufigen Konzept: Unter Kategorie 1 fallen Webseiten, die im Auftrag der KDS bei Grossanlässen gesperrt werden können (z. B. TV-Streaming, Videoclips). Zu Kategorie 2 gehören Webseiten, die generell gesperrt sind, für die Benutzer aber die Freischaltung von Seiten aus dieser Kategorie über die Dienststellenleitung beantragen können. Hierbei handelt es sich um Seiten mit problematischen, rechts- und sittenwidrigen Inhalten, die aber teilweise von bestimmten Personengruppen eingesehen werden müssen (z. B. von Strafverfolgungsbehörden). Webseiten der Kategorie 3 schliesslich sind generell gesperrt. Hierbei handelt es sich um Seiten im Zusammenhang mit Hacking, Malware, Pishing u.ä. Die Sperrungen erfolgten ab 1. September 2014.

Neben den technischen Massnahmen des Finanzdepartements wurde die Thematik wiederkehrend mit den Organisations- und Informatikbeauftragten sowie auch innerhalb der KDS besprochen. Die Mitarbeitenden wurden regelmässig mit Mail auf die Informatikmittelverordnung aufmerksam gemacht.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass er bedauert, dass die Gesamtheit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, Schulen und Gerichte in ein schiefes Licht gerückt werden, und dass er weiterhin davon ausgeht, dass die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden einen gewissenhaften Umgang mit den Informatikmitteln pflegt. Der Regierungsrat will die Vorgänge rund um die Nutzung des Internets aber vollumfänglich aufarbeiten und prüfen, welche Gesetze und Verordnungen allenfalls angepasst werden und welche Massnahmen im Bereich der Personalführung zusätzlich ergriffen werden müssen.

In diesem Sinn ist das Postulat erheblich zu erklären."

Irene Keller erklärt, gestern sei in der Tagespresse folgende Schlagzeile erschienen: "Spicken leicht gemacht mit Smartwatches". Bei den einen Schülern gehöre die Handhabung einer Smartwatch bereits zum Alltag, bei anderen sei das Thema neu. So sei es wohl auch mit der privaten Nutzung des Internets während der Arbeitszeit gewesen. Das liege aber schon einige Jahre zurück, denn die viel zitierte Untersuchung stamme aus dem Jahr 2010 und erste Regelungen zum Gebrauch des Internets sogar aus dem Jahr 2002. Aus Sicht der FDP müsste dieses Thema in der kantonalen Verwaltung seit langem gelöst sein und im Courant normal gehandhabt werden. Gemäss der medialen Ausbreitung des Themas aber auch auf Grund der vorliegenden Beantwortung der beiden Anfragen und des Postulats sei dies nicht der Fall. Erst seit dem 1. September 2014 seien Sperrungen und der Einsatz von Filtern im Internet erfolgt. Der Handlungsbedarf sei seit 2010 bekannt gewesen, die nötige Infrastruktur habe sei 2012 zur Verfügung gestanden. Die FDP sei sich bewusst, dass die private Nutzung des Internets während der Arbeitszeit einerseits ein komplexes, andererseits ein sensibles sei. Komplex auf der sachlichen Seite, denn wie würden diese Klicks gezählt, welche Klicks seien privat und unproduktiv und welche seien geschäftlich? Wie würden sich die im Hintergrund laufenden Webseiten auswirken? Was werde wem eingeschränkt, erlaubt oder verboten? Es handle sich um ein sensibles Thema. Mit dem aktuellen Medienhype werde eine ganze Berufssparte, und dies nicht nur im Kanton Luzern, in den gleichen Topf geworfen und verunglimpft. Schwarze Schafe gebe es immer und überall. Es würden aber längst technische Möglichkeiten für eine zweckmässige Nutzung des Internets bestehen. Zudem seien wirksame Sanktionen möglich. Das kenne man in zahlreichen Firmen und Verwaltungen seit langem. Grundsätzlich handle es sich bei der Internetnutzung in der kantonalen Verwaltung um ein operatives Thema, dieses liege nicht im Kompetenzbereich des Rates. Daher verzichte man darauf, auf Einzelheiten einzugehen. Trotzdem gelte es zu bedenken, dass auch an Schulen der Zugriff auf kritische Seiten möglich gewesen sei und damit auch das Risiko bestanden habe, Viren und Trojaner einzuschleppen. Man müsse sich fragen, wo die Wurzel des Problems liege und wieso die konsequente Handhabung des Themas so lange gedauert habe. Für die FDP-Fraktion liege das Problem klar im Bereich der Führung und der Information. Deshalb würden auch leise Erinnerungen an die Polizeiaffäre wach. Es stellten sich die Fragen, ob es sich um ein Versäumnis der Dienststellenleitung handle und ob zu wenig Bindung und Aufsicht zwischen Regierung und Dienststellenleitung bestehe. Oder wie

es mit der Basisbindung der Regierung und ihren Mitarbeitenden aussehe. Die absolut missliche und unverständliche Information zwischen Dienststelle und Regierung, innerhalb der Regierung aber auch vom Departement zur AKK lasse jedes politische Fingerspitzengefühl vermissen. Künftig sollten die private Internetnutzung klar geregelt, Sanktionen konsequent verhängt und die Einhaltung der Regeln überwacht werden.

Samuel Odermatt sagt, laut Medienberichten würden die Kantonsangestellten das Internet übermässig für private Zwecke nutzen, 50 Prozent der Klicks gingen auf eine private Nutzung zurück. Jeder 20. Klick solle angeblich auf eine Pornoseite führen. Das stimme nachdenklich, lasse aber auch die Frage aufkommen, ob diese Aussagen tatsächlich so pointiert gemacht werden könnten. Lese man die Antwort des Regierungsrates, würden aus vermeintlich aktiv getätigten Klicks Protokolldateien und es lasse sich nicht feststellen, ob diese Aktivität durch die Webseite oder die Anwender generiert worden sei. Vermeintliche Pornoseiten würden sich plötzlich als Nudity erweisen, das wiederum führe auf die Seite "Blick.ch". Ausgerechnet der Blick habe diese Geschichte veröffentlicht und dabei den Aufruf von Pornoseiten übertrieben dargestellt. Hinter einer solchen Berichterstattung stecke eine grosse Doppelmoral. Die Auswertung lasse aber auch andere Fragen offen. Begründungen dazu, wie die Kategorien gewichtet worden seien, finde man nicht. Stütze man sich dabei auf Erfahrungswerte oder seien mutmasslich plausible Schätzungen vorgenommen worden? Es störe ihn auch, dass Radio und Fernsehen in derselben Kategorie aufgeführt würden. Wer fernsehe, könne nicht gleichzeitig arbeiten. Am Arbeitsplatz sei aber schon vor Aufkommen des Internets Radio gehört worden, ob das nun auf einer Baustelle oder im Büro gewesen sei. Heute könne man auf ein Radiogerät verzichten, da man über das Internet Radio hören könne. Damit werde aber eine private Internetnutzung generiert, obwohl man währenddessen am Arbeiten sei. Die GLP halte fest, dass diese Auswertung nur einen beschränkten Aufschluss über den Missbrauch der Internetnutzung in der kantonalen Verwaltung zulasse. Man hätte auch ohne Untersuchung festhalten können, dass ein Missbrauch stattfinde. Der Besuch von Pornoseiten sei inzwischen hoffentlich nicht mehr möglich, dazu sei nur eine einfache Sperrung notwendig. Er habe heute Morgen im Kantonsratssaal versucht, auf eine solche Seite zu gelangen, es sei leider noch möglich gewesen. Auch Seiten wie der Blick dürften ruhig gesperrt werden, diese seien ja angeblich auch sehr kritisch. Das Postulat von Rolf Bossart gehe der GLP aber zu weit. Die darin gestellten Forderungen halte man zwar für vernünftig, nicht aber die Definition bezüglich Missbrauch. So sollte die private Internet- und Telefonnutzung ausschliesslich ausserhalb der Arbeitszeiten zulässig sein. Ein privates E-Mail zu beantworten oder ein privates Telefongespräch zu führen sollte weiterhin möglich sein. Viele Kantonsangestellte würden zudem ihre beruflichen E-Mails auch am Wochenende bearbeiten. Mit der zunehmenden Nutzung des Internets werde die private Nutzung während der Arbeitszeit zunehmen. Gleichzeitig werde die geschäftliche Nutzung des Internets während der Freizeit zunehmen. Eine neue Technologie, hier das Internet, habe immer zwei Seiten, das könne man als gut oder als schlecht empfinden. Die GLP finde es falsch, dieser Entwicklung grundsätzlich Missbrauch zu unterstellen, deshalb werde sie das Postulat von Rolf Bossart ablehnen.

Rolf Bossart kann sich den Ausführungen von Samuel Odermatt nicht anschliessen. Einmal mehr sei trotz einer längst bekannten Situation zugewartet worden und anstelle frühzeitig zu agieren müsse man nun reagieren. Es sei höchst bedenklich, dass das Thema über die Medien angestossen worden sei. Scheinbar würden die zuständigen Kommissionen ihre Arbeit über andere Kanäle erfahren, anstatt eng mit der Regierung zusammenzuarbeiten. Er finde es höchst befremdend, eine externe Untersuchung anzuordnen und so dem direkten Zugriff durch die Parlamentarier auszuweichen, zumal die Fakten schon längst bekannt seien. Es gelte umgehend zu handeln und keine weiteren externen Kosten auszulösen, das sei in der jetzigen Situation nicht angebracht. Die Bevölkerung könnte es zudem als Verzögerung und Verschleppungstaktik auslegen. Was einfach erscheine und im Personalgesetz geregelt sei, werde nur zögerlich durchgesetzt. Deshalb sei die Gesamtführung gefragt - er meine damit nicht einen einzelnen Regierungsrat -, aber ebenso die Schlüsselstellen. Darunter gehörten auch die Schulen. In den Schulen seien nach wie vor nicht alle Seiten umfassend gesperrt. Sein Postulat beinhalte es, zu prüfen, wie kritische Seiten schnell und sicher gesperrt werden könnten und wie die Führung ihre Aufgaben wahrnehmen könne. Die Stadt Luzern verfüge bereits über eine entsprechende Handhabung und setze diese durch. Man könne nicht mehr länger warten, sei doch das Problem seit 2010 bekannt. Scheinbar sei der Zugriff auf kritische Seiten sogar heute noch möglich, wie man vorhin gehört habe. Es gehe nicht darum,

einen Generalverdacht zu äussern, sondern um eine Regelung, damit während der Arbeitszeit mit den entsprechenden Hilfsmitteln gearbeitet werden könne. Der Zugriff auf Internetseiten solle zielgerichtet festgelegt werden, entsprechend Auftraggeber und Arbeitsstelle. Durch die private Internetnutzung entstehe ein direkter volkswirtschaftlicher Schaden, davon sei auch schon bei der Luzerner Kantonalbank, an Schulen und in Unternehmungen die Rede gewesen. Die im Vorstoss genannte Summe von 14,3 Millionen Franken beruhe auf entsprechenden Berechnungen und sei nicht einfach aus der Luft gegriffen. Er bedanke sich für die Erheblicherklärung seines Postulats.

Michèle Bucher erklärt, die Luzerner Staatsangestellte als Pornobeamte zu bezeichnen sei die Höhe. Die Grüne Fraktion akzeptiere diese allgemeine Verunglimpfung des Staatspersonals nicht. Sie sei fest davon überzeugt, dass das Staatspersonal gute Arbeit leiste. Der Regierungsrat teile diese Meinung und sei überzeugt, dass die grosse Mehrheit der kantonalen Angestellten einen gewissenhaften und verantwortungsvollen Umgang mit den Arbeitsmitteln pflege. Natürlich könne man das gestützt auf die vorliegenden Antworten nicht überprüfen. Wichtig Fragen blieben unbeantwortet. Wieviel Zeit verbringe der oder die Staatsangestellte durchschnittlich im Internet? Wie hoch sei die auf das private Surfen zurückzuführende unproduktive Zeit? Was gelte als unproduktive Zeit? Für die Grüne Fraktion sei eine Nutzung des Internets zu reinen Unterhaltungszwecken nicht akzeptabel. Genauso wenig akzeptabel sei es aber auch, dass die Medien im Besitze eines geheimen Berichts seien, von dem nicht einmal die Kantonsrätinnen und Kantonsräte wüssten. Ob Marcel Schwerzmann tatsächlich darauf vertraut habe, dass diese geheime Nutzungsanalyse geheim bleibe? Und ob er beantworten könne, wie viele Personen vor Beginn der Affäre "Webgate" im Besitz dieses Berichts gewesen seien? Die Grüne Fraktion begrüsse die Einleitung der Administrativuntersuchung und des Strafverfahrens wegen Amtsgeheimnisverletzung. Man hoffe, der Ausgang werde befriedigender ausfallen als bei der Polizeiaffäre. Den Bericht der Administrativuntersuchung erwarte die Grüne Fraktion mit Spannung.

Priska Lorenz findet, eine übermässige private Internetnutzung am Arbeitsplatz sei nicht in Ordnung, das gelte selbstverständlich auch für das Anschauen von Pornos. Die SP/JUSO-Fraktion bedaure es aber sehr, dass das gesamte Staatspersonal durch die Medienberichte unter einen Generalverdacht gestellt worden sei. Natürlich würden sich Fragen zu dieser Untersuchung und deren Aussagekraft stellen, so etwa was für Messungen durchgeführt worden seien. Deshalb sei man auch froh über die Antwort des Regierungsrates zur Anfrage von Samuel Odermatt. Mit den heutigen Smartphones würden sich aber auch grundsätzliche Fragen bezüglich Abgrenzung zur Arbeit stellen. Samuel Odermatt habe es bereits angesprochen, immer häufiger würden auch nach der Arbeit, am Wochenende oder in den Ferien geschäftliche E-Mails abgerufen und beantwortet. Das passiere schleichend und mit einer Selbstverständlichkeit. Werde aber während der Arbeitszeit ein privates E-Mail oder Telefongespräch erledigt, sei der Aufschrei gross. Es sei aber schwierig, darüber zu diskutieren, da man den Bericht nicht kenne. Der Kantonsrat müsse sich deshalb ihrer Meinung nach mit der politischen Aufarbeitung befassen. Der SP/JUSO-Fraktion stelle sich deshalb einige Fragen bezüglich der Kommunikation und der Führung des zuständigen Finanzdirektors. Wieso seien die anderen Regierungsratsmitglieder nicht informiert worden? Im Interview mit der Neuen Luzerner Zeitung von letzter Woche habe sich Marcel Schwerzmann folgendermassen zitieren lassen: "Nach genauer Analyse war mir bewusst, dass Handlungsbedarf besteht. Einerseits auf der technischen Ebene, andererseits auf der Führungsebene in der ganzen Verwaltung." Es sei unverständlich, dass man trotz einer solchen Aussage zur Schlussfolgerung gelangen könne, die anderen Regierungsmitglieder nicht zu informieren. Es handle sich um eine Führungsaufgabe zu spüren, welche Informationen proaktiv dem Regierungsgremium kommuniziert werden müssten. Warum habe es so lange gedauert, bis Massnahmen zur Sperrung der heiklen Seiten ergriffen worden seien? Wieso sei die AKK nicht informiert worden? Schon bei den Vorkommnissen rund um das Beschaffungswesen innerhalb der DIIN sei den Empfehlungen und Hinweisen der AKK nur sehr zögerlich Folge geleistet worden. Im vorliegenden Fall habe man scheinbar die AKK überhaupt nicht informieren wollen. Damit werde die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament untergraben. Die SP/JUSO sei froh darüber, dass die Regierung sofort eine externe Administrativuntersuchung angeordnet habe, bei der auch die Rolle des Departementsvorstehers untersucht werde. Die AKK müsse dabei eng in die Aufarbeitung einbezogen werden. Das Postulat von Rolf Bossart enthalte wichtige Punkte, die von der SP/JUSO-Fraktion unterstützt würden, insbesondere die Aufarbeitung der politischen Verantwortlichkeit. Man hege aber Vorbehalte

gegenüber der vollständigen Sperrung aller Social Media Plattformen und allen Medien, da diese auch für geschäftliche Zwecke benötigt würden. Zudem sei man über die Aussage irritiert, wonach die Internetbenutzung und private Telefonanrufe ausschliesslich ausserhalb der Arbeitszeit zulässig sein sollten. Im Sinne des letzten Abschnitts der Antwort des Regierungsrates sei die SP/JUSO-Fraktion mit der Erheblicherklärung einverstanden.

Heidi Frey erklärt, die CVP betrachte und beurteile das ganze Thema auf zwei Ebenen. Einerseits der Umgang mit dem Bericht im Jahr 2010 und folgende, andererseits zum jetzigen Datum. Sie äussere sich zuerst zum Umgang mit dem Bericht 2010, nach dessen Erstellung und der Folgezeit. Die zuständige Dienststelle und das zuständige Departement hätten damals aufgrund der Auswertung keine Notwendigkeit gesehen, den gesamten Regierungsrat darüber zu informieren. Auch die AKK sei nicht informiert worden, was sich aus heutiger Sicht als Fehler erweise. Damals sei vom Finanzdepartement die Installation des Proxy Servers als Massnahme an die Hand genommen worden. Diese Massnahme habe sich jedoch aufgrund technischer Schwierigkeiten nur sehr schleppend umsetzen lassen. Aus heutiger Sicht wäre es angemessen gewesen, die gesamte Regierung über den Bericht und die Verzögerungen bei der Installation eines Proxy Servers zu informieren. Zudem hätte auch die zuständige Subkommission der AKK über den Bericht und die eingeleiteten Massnahmen in Kenntnis gesetzt werden müssen. Die AKK werde sich sicher an ihrer nächsten Sitzung Ende März eingehend über den Bericht unterhalten. Zurück zum Bericht heute, im März 2015. Für die CVP sei das Zuspätspielen jeglicher vertraulicher Daten von Unbekannten an die Medien verwerflich. Das gelte auch für den besagten Bericht und für gewisse Zahlen, die dem Sonntagsblick zugestellt worden seien. Für die CVP sei der Umgang mit solchen zugespielten Daten verantwortungslos, vor allem gegenüber dem Staat. Im vorliegenden Fall sei das Personal des Kantons der grosse Verlierer. Ein vor fünf Jahren erstellter Bericht werde zum jetzigen Zeitpunkt sicher nicht zufällig den Medien zugespielt. Kurz darauf sei das Personal, kaum zufällig, in gewissen Zeitungsberichten und durch ein sehr bedenkliches Inserat verunglimpft worden. Ein Affront gegenüber all jenen, die sich tagtäglich an ihrem Arbeitsplatz für den Kanton einsetzen würden. Die CVP distanzieren sich in aller Form von den gemachten Unterstellungen. Sicher habe zum Teil eine private Nutzung des Internets stattgefunden, daran werde sich auch nichts ändern. Es würden wohl auch private Zugriffe auf kritische Seiten stattfinden, hier appelliere man an die Selbstverantwortung jedes einzelnen Angestellten und an das bedarfsgerechte Handeln der Vorgesetzten. Sie verweise auf den letzten Satz in der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Samuel Odermatt: Es sei kein wesentlicher Unterschied zu Firmen in der Privatwirtschaft auszumachen. Die CVP begrüsse die Administrativ- und die Strafuntersuchung und fordere die AKK auf, das Thema mit der nötigen Ernsthaftigkeit weiter zu behandeln. Die CVP-Fraktion unterstütze im Sinne ihrer Ausführungen die Erheblicherklärung des Postulats von Rolf Bossart.

Guido Müller äussert sich zu dem im Blick geäusserten Generalverdacht. Alles Zitierte sei vom Blick geschrieben worden, dafür müssten die Redaktoren und Journalisten geradestehen. Der gesamte Regierungsrat müsse aber für die Unterlassung der Wahrnehmung seiner Führungsaufgabe die Verantwortung übernehmen. Der Regierungsrat habe es in Kauf genommen, dass das gesamte Staatspersonal unter Verdacht geraten sei, nachdem nachweislich nur ein paar wenige nicht wüssten, wie man sich bezüglich des Besuchs von unzulässigen Seiten oder übermässigen Surfs im Internet verhalte. Ein Polizist auf Streife finde wohl kaum Zeit, den ganzen Tag im Internet zu surfen. Andere Polizisten dagegen hätten sogar den klaren Auftrag, im Internet zu forschen, um gewisse Aktivitäten an den Tag zu bringen. Es sei deshalb sehr bedauerlich, dass die Regierung nicht sofort eingeschritten sei und offensiv informiert habe. Als erstes hätte die AKK ins Bild gesetzt werden sollen. Er bitte deshalb die Regierung, künftig die AKK, aber auch die Öffentlichkeit zu informieren. In den Dienststellen würden so viele Medienverantwortliche wie noch nie arbeiten, aber die Informationspolitik des Kantons sei noch nie so schlecht gewesen wie jetzt. Er bedanke sich für die Erheblicherklärung des Postulats von Rolf Bossart. Das zeige ihm, dass der Regierungsrat das Problem erkannt habe und nach Lösungen suche. Es existiere eine pragmatische Lösung: Das Internet könne gesperrt und ein Zugriff nur bei begründeten Ausnahmen erteilt werden. Dabei handle es sich um eine einfache und kostengünstige Lösung.

Heidi Rebsamen äussert sich zum Postulat von Rolf Bossart. In diesem Vorstoss komme ein bürokratischer Eifer zum Ausdruck, wie sie ihn von der SVP noch selten erlebt habe. Ob die SVP für bürokratische Exzesse stehe? Sie fordere nichts anderes in diesem Postulat als die Festhaltung von Sofortmassnahmen bei Verbrauch, das Festhalten von Sanktionen der

Fehlbaren, die Bezifferung des Schadens, die Berechnungen der Kostenübernahme, die Art des Disziplinarverfahrens, die Prüfung und Ausweisung der effektiven Arbeitsleistung, die dem Arbeitgeber verloren gingen, ferner die Klärung und das Aufzeigen der Nichtunterrichtung des Regierungsrates durch den Finanzdirektor, die Erfolgskontrolle der getroffenen Massnahmen und das Aufzeigen, wie die Führung in die Verantwortung genommen werde. Sie sei davon ausgegangen, die Verwaltung funktioniere seit dem 1. September 2014 so, wie man es von einem modernen Unternehmen erwarte seit der flächendeckenden Verwendung des Internets. Leider habe sie aber heute Morgen mit ihrem Smartphone im Kantonsratssaal eine Pornoseite abrufen können. Gemäss Antwort des Regierungsrates seien diese Seiten aber inzwischen gesperrt. Der Schuss, welche jene Person mit der Weitergabe der Analyse aus dem Jahr 2010 an den Sonntagsblick ausgelöst habe, sei deutlich nach hinten losgegangen. Er oder sie ziele auf das Staatspersonal und nicht auf den Finanzdirektor, die SVP habe das mit ihrem verleumderischen Inserat ebenfalls getan. Sie habe mit der Drohung einer Verleumdungsklage des Staatspersonals gerechnet. Die Regierung wolle das Postulat von Rolf Bossart entgegennehmen, weil sie die Vorgänge rund um die Internetnutzung aufarbeiten und prüfen und entsprechende Gesetze und Verordnungen anpassen wolle. Dagegen habe die Grüne Fraktion nichts einzuwenden und sie vertraue darauf, dass die Regierung die Sache ernst nehme. Im Postulat werde aber die Prüfung von unsinnigen bürokratischen Massnahmen verlangt, das lehne die Grüne Fraktion ab. Die Regierung könne das Problem auch ohne dieses Postulat lösen. Sie bitte deshalb den Rat, das Postulat abzulehnen.

Raphael Kottmann erklärt, die laufende Diskussion veranlasse ihn dazu, sich in seiner Funktion als Präsident des Luzerner Staatspersonalverbandes (LSPV) zu äussern. Im Leitbild des LSPV werde als Prämisse statuiert: "Der LSPV steht ein für qualitativ hohe, bürgernahe Leistungen des Staates." In Studien werde belegt, dass die kantonalen Angestellten nah beim Bürger arbeiten und effizient und kundenorientiert Dienstleistungen erbringen würden. Es werde ein sehr guter Service public geleistet. Der LSPV sei durchaus selbstkritisch und versuche deshalb kontinuierlich und beharrlich Abläufe und Prozesse zu optimieren. So würden die Geschehnisse rund um die aktuelle, in den Medien und der Politik thematisierte Frage zur Internetnutzung durch die kantonalen Angestellten sehr kritisch reflektiert. Ohne etwas zu beschönigen oder geschehenes Fehlverhalten zu rechtfertigen, halte er bezüglich Nutzungsanalyse fest, dass ein grosser Teil der als unproduktiv bezeichneten Internetseiten Online-Informationsangebote bei Suchdiensten und Medienseiten betreffe. Die Nutzung entspreche einem zeitgemässen und insbesondere beruflich notwendigem Gebrauch der IT-Kommunikationstechnologien. Soweit geschäftlich bedingt, sei die Nutzung grundsätzlich zulässig. Er sei ebenso wie der Regierungsrat davon überzeugt, dass die grosse Mehrheit der kantonalen Angestellten einen gewissenhaften und verantwortungsvollen Umgang mit den Arbeitsmitteln pflege. Der LSPV verwehre sich gegen pauschalisierende Vorurteile. Er könne nachvollziehen, dass das Thema im Sog des Wahlkampfes etwas vorschnell und pointiert aufgegriffen worden sei. Das diene aber weder der Sache noch entspreche es dem Gebot der Fairness. Der LSPV verurteile die unkorrekte Internetnutzung aufs Schärfste. Die Problematik sei ernst zu nehmen, sie betreffe sowohl die kantonale Verwaltung wie auch die Privatwirtschaft. Das komme in der Stellungnahme der Regierung klar zum Ausdruck. Volkswirtschaftlich seien Missbräuche verheerend. Er appelliere deshalb an den Rat und alle politischen Parteien, trotz der Verlockung zur Polemisierung einen kühlen Kopf zu bewahren und die Ergebnisse der weiteren, vertieften Abklärungen abzuwarten. Für den LSPV sei es zentral, dass die technisch möglichen Vorkehrungen getroffen und die Mitarbeitenden informiert und auf die Folgen aufmerksam gemacht würden. Bezüglich der politischen Ausschlichtung bitte er namens der Staatsangestellten, ein gewisses Mass an Objektivität, Differenziertheit und Fairness zu wahren.

Sepp Furrer sagt, es erstaune ihn, dass gerade der Blick, der scheinbar jeden Tag Inserate mit dem Hinweis auf pornografische Seiten enthalte, diesen sogenannten Skandal aufdecke. Dadurch werde die Auflage gesteigert. Was bedeute das aber für die Staatsangestellten? Er sei von der Regierung enttäuscht, da sie das Problem auf Departementsstufe delegiert habe. Die Regierung könne sich aber nicht aus der Verantwortung ziehen. Er sei auch von der Haltung der Presse enttäuscht, die das Thema aufgebauscht habe. Am meisten störten ihn, gewisse Ausdrucksweisen der SVP, etwa der Begriff "Pornobeamte". Er selber sei ja nicht gerade bekannt dafür, dass er das Staatspersonal mit Samthandschuhen anfasse, aber der

grosse Teil des Staatsappersonals leiste hervorragende Arbeit. Die Regierung solle versuchen, das Problem zu lösen.

Irene Keller nimmt zum Postulat von Rolf Bossart Stellung. Im Sinne einer Lösung des Problems unterstütze die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats.

Marcel Omlin sagt, er sei erstaunt darüber, dass die Regierung das Problem auf Departementsstufe delegiert habe. Noch mehr erstaune ihn aber, dass gewisse Internetseiten auch heute noch zugänglich seien. Als Bundesangestellter habe er ein Formular bezüglich Informatiksisicherheit, Vertraulichkeit, Passwort und Zugriff auf Breitband unterzeichnen müssen. Das Eidgenössische Personalamt habe zudem eine Broschüre mit einem Verhaltenskodex herausgegeben. Rolf Bossart verlange in seinem Postulat eine Prüfung, es handle sich dabei nicht um überbürokratischen Eifer. Deshalb sei von der Regierung auch die Erheblicherklärung beschlossen worden. Auch er nutze das Internet manchmal während der Arbeitszeit und lese zum Beispiel kurz etwas in einer Onlinezeitung nach, oft brauche er es aber auch für seine Arbeit. Da bereits alle Untersuchungsberichte vorliegen würden, sei eine externe Untersuchung nicht notwendig. Das Geschäft solle für weitere Abklärungen der AKK übergeben werde. Er bitte den Rat, das Postulat von Rolf Bossart erheblich zu erklären.

Giorgio Pardini findet, das Ganze sei den Staatsangestellten gegenüber nicht fair, denn sie seien nicht die Schuldigen. Seit 2010 habe sich die Technologie rasant entwickelt, das Problem der Sperrung von gewissen Seiten sollte einfach zu beheben sein. In Grossunternehmen sei das üblich. Das Problem werde aber falsch fokussiert. Die Verantwortlichkeit des Finanzdirektors müsse hinterfragt werden. Niemand habe vom Inhalt des Berichts gewusst, weder das Parlament, noch die Kontrollkommission, noch die Regierungsratsmitglieder. Diese zentrale politische Frage gelte es im Parlament zu beurteilen und zu kritisieren. Die undifferenzierten Anschuldigungen gegenüber dem Staatsappersonal seien verwerflich. Das Problem liege beim Leiter des Finanzdepartementes, weil dieser seine Aufgabe nicht wahrgenommen habe.

Peter Zosso erklärt, mit der Behandlung der dringlich erklärten Vorstösse könne hoffentlich etwas Klarheit und Ruhe in eine unschön aufgebauchte Geschichte gebracht werden. Wie überall gelte es auch hier, Missstände aufzudecken und zu bekämpfen, Mängel zu beheben und aus Fehlern zu lernen. Mit der Erheblicherklärung des Postulats zeige die Regierung ihre Bereitschaft dazu. Für ihn sei der sachliche Umgang mit den vorliegenden Problemen Pflicht und gehöre zum Arbeitsauftrag einer Führungsperson. Die völlig undifferenzierte Berichterstattung in den Medien könne er nicht nachvollziehen. Vom Blick erwarte er nichts anderes, von der NLZ hingegen schon. Neben der Undifferenziertheit handle es sich um eine hemmungslose Verunglimpfung des gesamten Staatsappersonals. Dies erreiche die NLZ insbesondere durch ihre Schlagzeilen und sogenannte gestellte Bilder, die unrealistische Szenen zeigten und mit den kantonalen Einrichtungen nichts zu tun hätten. Die Antworten auf die dringlich erklärten Anfragen zeigten, dass zu viele Fragen offen blieben, um eine differenzierte Auswertung zu erlauben. Es würden sich sogar noch mehr Fragen stellen, zum Beispiel wie die kantonalen Schulen in die Auswertung von 2010 mit einbezogen gewesen seien. Bei den Schulen existierten nämlich ein Verwaltungsnetz und ein Schulnetz. Schüler und Lehrpersonen hätten dauernd Suchaufträge im Internet. Dasselbe gelte für die Definition von Arbeitszeiten, es gebe viele flexible Modelle, auch bei Schülern und Lehrpersonen. Viel schlimmer als die Berichterstattung und absolut verunglimpfend sei das Inserat der SVP gewesen. Das Inserat sei zeitlich so platziert gewesen, dass man von einer vorbereiteten Aktion ausgehen könne. Dieses Inserat, und nicht die Presseberichte, würden wohl die Haltung der SVP widerspiegeln, obwohl Guido Müller und Rolf Bossart das Gegenteil erklärt hätten. Die SVP verachte und beleidige das Personal des Kantons und wolle den neuen Finanzdirektor und Personalverantwortlichen stellen. Diese Überzeugung bleibe bestehen, ausser die SVP entschuldige sich mit einem entsprechenden Inserat.

Rolf Bossart erklärt, es handle sich nicht um wahltaktische Gepflogenheiten, denn das entspreche nicht seiner Art. Er verwehre sich auch dagegen, mit irgendwelchen Inseraten oder Kampagnen gleichgesetzt zu werden. Eine Aussage seiner Tochter habe ihn zu diesem Vorstoss bewogen. Sie habe ihm erzählt, ein Lehrer am Gymnasium habe während einer Prüfung einen Pornofilm über den Beamer laufen gelassen. Dieser Fall sei bekannt, der besagte Lehrer erteile immer noch Unterricht. Darum habe er das Postulat sachlich analysiert und einen Auftrag erteilt, den der Regierungsrat auch ernst nehme, dafür sei er dankbar. Etwas anderes lasse er nicht in den Vorstoss hineininterpretieren. Es handle sich nicht um Bürokratie, so gehe er auch so in seinem KMU vor. Wenn seine Angestellten wiederholt Fehler

beginnen, mache er sie auch darauf aufmerksam und instruiere sie dementsprechend, auch wenn es sich dabei um privates Surfen im Internet handle. Sein Postulat enthalte eine klare Begründung, die Berechnungen darin seien approximativ. Er spreche nicht davon, generell alles zu verbieten. Man könne aber Ausnahmen und klare Regeln schaffen. Die Reaktionen auf sein Postulat seien unverhältnismässig ausgefallen. Er selber könne aber nachvollziehen, wenn man sich über die erwähnten Inzerate aufhalte. Sein Postulat enthalte einen klaren Auftrag, der ernst genommen worden sei.

Franz Gisler nimmt zu den Voten von Giorgio Pardini und Peter Zosso Stellung. Bei der Regierung handle es sich immer noch um eine Kollegialbehörde. Es gehe nicht darum, einen einzelnen Regierungsrat zu verunglimpfen. Er verlange deshalb, dass die Aufklärung durch die gesamte Regierung erfolge und nicht einzelner Regierungsrat beschuldigt werde.

Monique Frey erklärt, die Diskussion nehme einen diffusen Verlauf an. So habe etwa Rolf Bossart Anschuldigen in Richtung Lehrerschaft in den Raum gestellt, bei denen es sich um ein Offizialdelikt handle. Sie wisse nicht, wie die Regierung und der Rat damit umgehen sollten. Sie bitte deshalb den Rat, bei den Voten auf die Wortwahl zu achten und keine Skandalisierung zu fördern. Seit Jahren fordere die Grüne Fraktion das Öffentlichkeitsprinzip. Schon öfters habe man etwas geheim halten wollen und schlussendlich sei es doch an die Öffentlichkeit gelangt. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip wäre es wesentlich einfacher: Es würde alles veröffentlicht, ausser das, was der Geheimhaltung unterliege. Sie hoffe deshalb, die Umsetzung dazu erfolge bald, auch wenn es im Moment nicht so aussehe. Sie möchte nochmals darauf hinweisen, mit gegenseitigen Anschuldigungen vorsichtig umzugehen.

Trix Dettling erklärt, von verschiedenster Seite sei gesagt worden, die Schuld liege bei der Regierung. Das müsse differenzierter betrachtet werden. Der Regierung könne man vorwerfen, dass sie die entsprechende Verordnung zu wenig gewichtet habe. Die Regierung könne aber nicht auf einen Bericht reagieren, von dem sie bis letzte Woche keine Kenntnis besessen habe. Jetzt erwarte sie von der Regierung das notwendige Handeln. Solche Vorkommnisse sollten in Zukunft verhindert werden.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, er habe schon 2005, damals als Leiter der Steuerverwaltung, eine solche Analyse vornehmen lassen wollen. Es sei ihm aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet worden. Die Informatikverordnungen seien mehrmals geändert worden, damit solche Auswertungen und somit auch technische Kontrollen, welche die Führungsarbeit unterstützten, möglich seien. Die Informatikmittelverordnung sei letztmals am 1. März 2010 geändert worden. Dadurch sei die Kompetenz für technische Auswertungen beim Leiter der Dienststelle Informatik angesiedelt worden. Die führungsmässige und organisatorische Verantwortung sei in der Verordnung auf Stufe Verwaltung verlagert worden. Die Verantwortlichen, in der Verordnung verantwortliche Behörde genannt, könnten beim Leiter der Dienststelle Informatik jederzeit eine solche Auswertung verlangen. In der Verordnung werde ebenfalls festgehalten, dass diese Auswertung ausschliesslich der verantwortlichen Behörde zugänglich zu machen sei und streng vertraulich behandelt werden müsse. Es handle sich also darum, technische Unterstützung zu leisten, eine Analyse zu erstellen und danach zu reagieren. Die technische Unterstützung einer solchen Auswertung liege in der Verantwortung Finanzdepartementes mit der Dienststelle Informatik, die organisatorischen Massnahmen seien durch alle Führungskräfte wahrzunehmen. 2010 habe man mit der Beschaffung des Proxy Servers begonnen. Das sei nicht so einfach wie etwa bei einem KMU, da verschiedene Plattformen zusammengehörten. Insbesondere der Internetzugang betreffe nicht nur die Kernverwaltung. Das habe zu Tests und Pilotbetrieben geführt, aber auch zu Verzögerungen. So habe zuerst eine neue Version des Activ directory installiert werden müssen, darin seien alle Internetadressen und Zugangsdaten des Kantons gespeichert. Gleichzeitig habe der Zugang für die LUPOL sichergestellt werden müssen. Das habe zu Verzögerungen geführt, 2012 habe man die technische Inbetriebnahme der Serverinfrastruktur abgeschlossen, 2014 habe man die letzten Bereinigungen bei den Filtern vorgenommen. Wieso habe er die Analyse nicht dem Regierungsrat vorgelegt? Die von der Regierung verabschiedete Informatikmittelverordnung weise das Thema Internet klar und explizit der Verwaltung zu. Das Thema Analyse allerdings nicht. Jede verantwortliche Führungskraft könne eine Analyse bestellen. Für die Erstellung sei aber die zentrale Informatik zuständig, da nur sie über den technischen Zugang verfüge. Er habe diese Analyse erhalten, weil er sie in Auftrag gegeben habe. Er habe zwar einen Handlungsbedarf festgestellt, aber keinen aussergewöhnlichen. Deshalb habe er weder die Regierung noch die AKK darüber informiert. Es habe ein technischer und führungsmässiger Handlungs-

bedarf bestanden. Technisch hätten die unerwünschten Seiten, also die kritischen, gesperrt werden müssen. Führungsmässig hätte eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden stattfinden müssen. Dabei handle es sich um eine Daueraufgabe, die regelmässig wahrgenommen werde. Entsprechende Formulare, wie von Marcel Omlin erwähnt, kenne die kantonale Verwaltung ebenfalls. Nachfolgend erkläre er das Konzept dieser Studie. Die Studie habe über einen bestimmten Zeitraum die protokollierten Internetseiten nach Anzahl Klicks und nach Datenvolumen erfasst. Ein Klick entstehe durch betätigen der Enter- oder Maustaste. Weltweit würden alle Internetadressen nach einem standardisierten Verfahren 104 verschiedenen Kategorien zugeteilt. Der Kunde, in diesem Fall die DIIN, müsse vorgängig zur Studie pro Kategorie die prozentuale Aufteilung in private und geschäftliche Nutzung definieren. Daraus würden die Klicks und die Datenvolumen der einzelnen Internetseite nach privater und geschäftlicher Nutzung summiert. Die Kategorie Pornografie sei zu 100 Prozent als privat deklariert worden. Gewisse Stellen, etwa die Kriminalpolizei, hätten trotzdem Zugang zu diesen Seiten benötigt. Wie oft die Kriminalpolizei davon Gebrauch gemacht habe, könne er nicht sagen, da die Studie ja anonym sei. Die Kategorie Nacktbilder sei natürlich auch als privat deklariert worden. Der Hauptlieferant dieser Seiten mit Nacktbildern sei Blick.ch. Aber auch medizinische Darstellungen und Kunstgegenstände würden unter diese Kategorie fallen, was sich erschwerend auf die Auswertung auswirke. Die Resultate müsse man sehr ernst nehmen, diese aber versachlichen. Die Kategorie Social media beinhalte Internetseiten wie Twitter, Xing und Facebook. Gemäss der Studie sei die Nutzung von Facebook relativ intensiv und zu 90 Prozent privat gewesen. 2010 seien weder Xing noch Facebook geschäftlich genutzt worden. Nun präsentiere sich das anders. Die meisten Firmen verfügten heute über einen Facebookauftritt, so auch der Kanton Luzern. Der Kanton poste auf Facebook und twitterte Meldungen, deshalb sei es verständlich, dass die Angestellten und die Öffentlichkeit diese Mitteilungen lesen dürften und sollten. Das geschehe über Facebook, sonst habe man keinen Zugriff auf die Daten. Die private Nutzung von Facebook oder gar Dating-Plattformen werde aber nicht geduldet. Mit der Kategorie Media wage er einen kurzen Blick in die Zukunft. Die Anzahl Klicks und die Datenmenge würden steigen. In der Verwaltung würden immer mehr Personen die Zeitung online lesen, auch er. Damit spare er Zeit und habe die Zeitung überall zur Verfügung, auch abends zuhause. Zudem könnten damit Kosten für Zeitungsabonnemente eingespart werden. Es gebe immer mehr Onlineportale, die Videos einfügten, wie etwa der Wahlkampf Anlass bei der NLZ. Einige neuere Medien würden nur noch elektronisch zur Verfügung stehen. Der Gebrauch des Internets werde klar zunehmen. Die Regierung wolle der Angelegenheit sachlich und in Ruhe auf den Grund gehen. Das Finanzdepartement werde eine interne Untersuchung eröffnen und abklären, was zu tun sei. Zusätzlich habe die Regierung eine extern geführte Administrativuntersuchung zum Thema Analyse und Internetnutzung beschlossen. Die Regierung habe sich gegenüber dem Personal deutlich ausgedrückt und erklärt, sie wisse, dass sich die grosse Mehrheit der Angestellten korrekt verhalte. Sie habe aber auch klargemacht, dass sie den übermässigen privaten Gebrauch des Internets während der Arbeitszeit nicht dulde. Der Sonntagsblick und im Nachzug die lokalen Medien hätten die technische Analyse wohl ohne genau zu lesen skandalisiert. Man werde in zunehmendem Masse mit Denunzianten konfrontiert, so etwas finde er besorgniserregend. Es könnte dazu führen, dass man sich solchen Fragen gar nicht mehr annehme, da es zu gefährlich werde weil eine solche Analyse fünf Jahre später in die Medien gelangen könnte. Das entspreche aber nicht seiner Haltung, er nehme ein solches Risiko in Kauf. Es sei schade, wenn man jemandem schaden wolle, dadurch aber den Kanton Luzern treffe und das Personal in ein schlechtes Licht rücke. Das Thema Internetnutzung sei ernst zu nehmen, aber nicht zu skandalisieren. Er gehe noch auf einige Voten ein. Das Schulnetz sei von der Analyse ausgeschlossen gewesen. Die Analyse greife nur auf das Schulverwaltungsnetz und die Kernverwaltung. Samuel Odermatt habe vorgeschlagen, den Blick einfach zu sperren. Man könne aber die Medien nicht einfach sperren. Diejenigen Personen, welche im Saal gewisse Seiten aufgerufen hätten, würden damit vielleicht ihre eigene Telefonrechnung belasten und nicht das Internet des Kantons. Das lasse sich nicht so einfach feststellen. Es sei auch vorgeschlagen worden, das Internet komplett zu sperren. Das sei nicht möglich. Heute brauche man das Internet zum Arbeiten. Er selber arbeite nur mit der elektronischen Rechtssammlung. Die Steuerbehörden seien für Veranlagungen auf das Internet angewiesen, etwa um Fahrkostenabzugskontrollen vorzunehmen. Im Namen des Regierungsrates möchte Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss zu einigen Voten Stellung nehmen. Der Regierungsrat sei am 6. März 2015 durch den Finanzminister

informiert worden. Anlässlich der nächst möglichen Sitzung, am Dienstag, 10. März 2015, sei das Thema traktandiert und eine Entscheidung gefällt worden. Am Mittwoch, 11. März 2015, habe die erste Sitzung mit einer Delegation der AKK stattgefunden. Schneller habe die Regierung also nicht handeln können. Die Regierung habe der AKK eine enge Zusammenarbeit zugesichert. Es handle sich dabei um kein leeres Versprechen, die gesamte Regierung sei daran interessiert, gemeinsam ein gutes Resultat zu erzielen. Als Bildungsdirektor habe ihn die Sache bezüglich der Schulen ebenfalls interessiert, deshalb habe er sich bei den Verantwortlichen erkundigt. Die Schulen seien damals über die Swisscom ans Netz angeschlossen worden. Bereits damals, vor zehn Jahren, seien diese kritischen Seiten gesperrt worden. Das gelte aber nicht für die Schulverwaltung, diese sei am kantonalen Netz angeschlossen. Der Regierungsrat nehme das Thema sehr ernst und wolle eine gute Aufklärung der Sachverhalte. Dazu gehöre es auch zu überprüfen, ob sich eine Anpassung der Informatikverordnung aufdränge. Er bitte um die notwendige Zeit für eine seriöse Abklärung.

Irene Keller ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 661 teilweise zufrieden.

Samuel Odermatt ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 665 zufrieden. Der Rat erklärt das Postulat P 666 von Rolf Bossart mit 92 gegen 19 Stimmen erheblich.